

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor
dem berufspraktischen
Ausbildungszeitraum

2

Informationen während
des berufspraktischen
Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen
der berufspraktischen
Ausbildung

Anhänge

Leitfaden zur berufspraktischen Ausbildung für den Praxisausbilder

ROC-Teil

Schuljahr 2025/2026



Inhaltsverzeichnis

Einführung

3

1. Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

4

- 1.1 Berufsbildender Unterricht 4
- 1.2 Wie werden die Ausbildungsbetriebe ausgewählt? 6
- 1.3 Organisation zur Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung und Wirtschaft (Samenwerkingsorganisatie Beroepsonderwijs Bedrijfsleven - SBB) 6
- 1.4 Der Praktikumsvertrag 8
- 1.5 Ihre Anmeldung bei OnStage4Business 9
- 1.6 Wahlfächer bei der berufspraktischen Ausbildung 10
- 1.7 Praktikanten mit einer Behinderung, einem Handicap oder einer chronischen Krankheit 11
- 1.8 Diskriminierung bei Praktika 14

2. Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

15

- 2.1 Aufgabenteilung in Bezug auf die berufspraktische Ausbildung 15
- 2.2 Betreuung in OnStage 18
- 2.3 Die Grundausrüstung 18
- 2.4 Arbeitszeiten Praktikant 19
- 2.5 Versicherung und Haftung 21
- 2.6 Sozialversicherung 23
- 2.7 Lohn und Kostenerstattungen 24
- 2.8 Sie haben eine Beschwerde oder ein Problem 26

3. Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

27

- 3.1 Prüfung, abschließende Beurteilung und Bewertung 27
- 3.2 Geistiges Eigentum 28
- 3.3 Beendigung des Praktikumsvertrags 29

Anhang 1: Berufliches Fachwissen des Praxisausbilders 30

Anhang 2: Schäden, Haftung und Versicherungen in der berufspraktischen Ausbildung 32

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge



Einführung

Wir freuen uns, dass Sie die Ausbildung der Fachkräfte von morgen unterstützen möchten und bereit sind, dafür Zeit, Raum und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wir möchten Sie so gut wie möglich über alles informieren, was die berufspraktische Ausbildung betrifft. Wir tun dies in erster Linie mit diesem Leitfaden zur berufspraktischen Ausbildung, in dem Sie die allgemeinen Informationen der berufspraktischen Ausbildung von ROC von Twente finden. Diese Informationen gelten für alle unsere Lehrgänge des berufsbildenden Sekundarunterrichts der Oberstufe, bei denen die berufspraktische Ausbildung ein obligatorischer Bestandteil ist. Sie erhalten darüber hinaus spezifische Informationen über den Lehrgang, wie z. B. Zeiträume, Lernziele und Kontaktinformationen.

Weitere Informationen über die berufspraktische Ausbildung erhalten Sie natürlich auch bei den Koordinatoren der berufspraktischen Ausbildung oder unter: www.rocvantwente.nl.

Aus den Informationen in diesem Leitfaden können keine Rechte abgeleitet werden. Die Informationen sind zur Unterstützung gedacht.

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge



1. Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

1.1 Berufsbildender Unterricht

1.1.1 Bildung auf der Grundlage beruflicher Qualifikationen

Wer einen Lehrgang des berufsbildenden Sekundarunterrichts der Oberstufe absolviert, erhält Bildung auf der Grundlage berufsbezogener Qualifikationen. Der Lehrgang selbst bestimmt die tatsächliche Stundenzahl, die sich im Praktikumsvertrag widerspiegelt. Die Qualifikationsunterlagen beschreiben, was ein Schüler wissen, können und in bestimmten beruflichen Situationen tun muss, um ein Diplom zu erhalten. Dies gilt für Schüler aller regionalen Ausbildungszentren (ROCs), landwirtschaftlichen Ausbildungszentren (AOCs) und Berufsschulen.

1.1.2 Zweck des berufsbildenden Sekundarunterrichts der Oberstufe

Die berufsbildende Qualifikationsstruktur soll die Verbindung zwischen Sekundarunterricht und Arbeitsmarkt verbessern. Die Durchlässigkeit des Bildungswesens zur Berufsbildung ermutigen die Schüler zum (Weiter-)Lernen.

1.1.3 Unterschiedliche Lernwege

Jeder berufsbezogene Lehrgang besteht zum Teil aus einer berufspraktischen Ausbildung (Praktikum) und zum Teil aus einer Schulausbildung. Wie viele Stunden ein Schüler beim Praktikum verbringen muss, hängt von der Dauer des Lehrgangs und dem Lernweg ab. Das ROC von Twente bietet einen "berufsausbildenden Lernweg", einen "berufsbegleitenden Lernweg" und einen dritten Lernweg an.

Beim berufsausbildenden Lernweg werden etwa 70 % der Ausbildungszeit in der Schule verbracht und etwa 30 % bei der berufspraktischen Ausbildung. Während der berufspraktischen Ausbildung können die Schüler Erfahrungen in verschiedenen Unternehmen sammeln. Die Dauer des Lehrgangs (die Anzahl der Jahre, die der Lehrgang dauert) bestimmt die Mindestanzahl der berufspraktischen Ausbildungsstunden, siehe Praktikumsvertrag. Dies können mehr Stunden sein als vorgeschrieben. Die Stunden müssen nicht gleichmäßig auf die Lernjahre verteilt werden.

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

Dauer des Lehrgangs

1 Jahr
2 Jahre
3 Jahre
4 Jahre

Anzahl der berufspraktischen Ausbildungsstunden während des gesamten Lehrgangs

mindestens 250 Stunden
mindestens 450 Stunden
mindestens 900 Stunden
mindestens 1200 Stunden

Die oben genannten Stunden sind die gesetzlich vorgeschriebenen berufspraktischen Ausbildungsstunden für den gesamten Kurs.

Beim berufsbegleitenden Lernweg ist der Schüler nur ein oder zwei Tage pro Woche in der Schule, arbeitet durchschnittlich 24 Stunden pro Woche und oft während des gesamten Zeitraums des Lehrgangs im selben Unternehmen.

Schüler des berufsbegleitenden Lernwegs müssen pro Studienjahr mindestens 610 Stunden berufspraktische Ausbildung absolvieren.

Beim dritten Lernweg gibt es keine Verpflichtung zur Anzahl der berufspraktischen Ausbildungsstunden. Das kann mehr oder weniger sein als bei anderen Lernwegen. An die Überwachung und Bewertung der berufspraktischen Ausbildung werden jedoch die gleichen Qualitätsanforderung gestellt.

1.1.4 Verteilung der berufspraktischen Ausbildungstage über das Jahr

Ob der Schüler einen oder mehrere Tage pro Woche (studienbegleitend) oder mehrere Wochen am Stück (im Block) kommt, hängt von der Wahl des Kurses ab:

Berufspraktische Ausbildung an einem oder mehreren Tagen pro Woche (studienbegleitend)

Der Schüler besucht während des gesamten Schuljahres oder für einen längeren Zeitraum an einem oder mehreren Tagen pro Woche einen Ausbildungsbetrieb. Beim studienbegleitenden Praktikum hat der Schüler jede Woche Kontakt mit dem Lehrgang und dem Ausbildungsbetrieb. Das macht die Woche abwechslungsreich und es gibt eine wöchentliche Abstimmung zwischen Theorie und Praxis in der Schule und der Praxis in der berufspraktischen Ausbildung.

Berufspraktische Ausbildung in einer Reihe von aufeinander folgenden Wochen (im Block)

Hier geht der Schüler für mehrere Wochen am Stück in einen Ausbildungsbetrieb. So erfährt er oder sie, wie der Alltag im Ausbildungsbetrieb aussieht und ist es wahrscheinlicher, dass den Schülern größere Aufgaben übertragen werden. Dieses Praktikum kann in Ihrer eigenen



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

Region, aber auch außerhalb oder im Ausland stattfinden. Das ist von Lehrgang zu Lehrgang unterschiedlich.

1.2 Wie werden die Ausbildungsbetriebe ausgewählt?

ROC von Twente arbeitet jährlich mit etwa 16.000 verschiedenen Ausbildungsbetrieben zusammen.

Bei der Auswahl der Unternehmen prüft der Lehrgang zunächst, ob das Unternehmen für die Credonummer des Lehrgangs, den der Schüler absolviert, anerkannt ist. Dazu nutzen die Koordinatoren der berufspraktischen Ausbildung stagemarkt.nl, wo alle von der SBB anerkannten Ausbildungsbetriebe aufgeführt sind. Ausbildungsbetriebe können eine Akkreditierung beantragen unter www.s-bb.nl/bedrijven/erkenning/leerbedrijf-worden.

Die Initiative die der Schüler nehmen muss, einen berufspraktischen Ausbildungsplatz zu bekommen, variiert stark. Dies hängt z. B. vom gewählten Lehrgang, dem Studienjahr und dem Sektor ab, in dem der Schüler ausgebildet wird. Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, bewirbt sich der Schüler um einen berufspraktischen Ausbildungsplatz.

1.3 Organisation zur Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung und Wirtschaft (Samenwerkingsorganisatie Beroepsonderwijs Bedrijfsleven - SBB)

Möchten Sie unseren Schülern ein anspruchsvolles Arbeitsumfeld bieten? Dann können Sie Ihr Unternehmen als Ausbildungsbetrieb über die SBB-Website anbieten: www.s-bb.nl. ROC von Twente kann Sie auch an SBB vorschlagen.

1.3.1 Wie erfolgt die Akkreditierung als Ausbildungsbetrieb?

Nach der Anmeldung bespricht der Berater für praktisches Lernen der SBB mit Ihnen, welche Ausbildungsmöglichkeiten es in Ihrem Betrieb gibt und wie Ihr Betrieb die berufspraktische Ausbildung organisieren will. Darüber hinaus wird das Vorhandensein eines guten Praxisausbilders bewertet. Die Akkreditierung wird nicht immer gewährt. Im Falle einer Ablehnung gibt der Berater die Gründe dafür an.

1.3.2 Bedingungen für die Akkreditierung als Ausbildungsbetrieb

Die berufspraktische Ausbildung wird nur dann angerechnet, wenn die Ausbildung in einem akkreditierten Ausbildungsbetrieb absolviert wurde. Berufspraktische Ausbildungsstunden



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

in einem nicht akkreditierten Ausbildungsbetrieb werden also nicht auf den Lehrgang angerechnet. Die Bedingungen für die Akkreditierung als Ausbildungsbetrieb sind Teil der "Akkreditierungsverordnung". Die vollständige Akkreditierungsverordnung können Sie bei der SBB anfordern.

Bedingung 1

Der Ausbildungsbetrieb bietet einen guten Lernort und Tätigkeiten, die zu den Arbeitsprozessen des Berufs gehören, für den der Schüler ausgebildet wird. Für jeden Schüler steht ein geeigneter Lernplatz unter sozial sicheren Bedingungen zur Verfügung.

Bedingung 2

Der Ausbildungsbetrieb bietet dem Schüler eine angemessene und fachkundige Betreuung. Der Ausbildungsbetrieb ernennt und vermittelt einen fachkundigen Praxisausbilder am Arbeitsplatz. Das Profil für Praxisausbilder wird dabei als Maßstab genommen (Anhang 1).

Bedingung 3

Der Ausbildungsbetrieb muss bereit sein, mit der Bildungseinrichtung und der SBB zusammenzuarbeiten und die dafür notwendigen Informationen zu liefern.

Bedingung 4

Der Ausbildungsbetrieb muss der Eintragung der Unternehmensdaten in das öffentliche Register der Ausbildungsbetriebe zustimmen.

Bedingung 5

Der Ausbildungsbetrieb und die Ausbildung müssen nachweislich die gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit erfüllen. Darüber hinaus bietet der Arbeitgeber ein sicheres Lern-/Arbeitsumfeld, in dem Diskriminierung (in jeglicher Form), (sexuelle) Belästigung, Aggression, Mobbing und/oder Gewalt nicht toleriert werden.

Bedingung 6

Der Praxisausbilder (auch Lernmeister, Arbeitsbetreuer oder Praktikumsausbilder genannt) kann bestimmte Aufgaben in guter Abstimmung an einen anderen Praxisausbilder mit den entsprechenden Kompetenzen delegieren. Dies kann auch im Rahmen einer Gruppe von Ausbildungsbetrieben oder einer Partnerschaft geschehen. Die endgültige Verantwortung für die Betreuung und Ausbildung in der Berufspraxis liegt beim Praxisausbilder.

Beachten Sie, dass die Anforderungen für die Lehrstelle und die Überwachung von den besonderen Anforderungen für jede Qualifikation abhängen können, für die eine Akkreditierung gewährt wird.



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

1.3.3 Akkreditierungsverfahren

Das Verfahren vom Antrag bis zur Akkreditierung dauert etwa 10 Arbeitstage. Das Antrags- und Akkreditierungsverfahren, das von der SBB durchgeführt wird, ist kostenlos.

Das Verzeichnis der zugelassenen Ausbildungsbetriebe

Das Verzeichnis der zugelassenen in- und ausländischen Ausbildungsbetriebe ist zu finden unter: www.stagemarkt.nl.

Andere Aufgaben SBB:

- Förderung der Qualität von Lehrstellen;
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Lehrstellen;
- Aktualisierung des Verzeichnisses mit Ausbildungsbetrieben;
- Bewertung der Qualität der anerkannten Ausbildungsbetriebe.

1.4 Der Praktikumsvertrag

Der Praktikumsvertrag ist der gesetzlich vorgeschriebene Vertrag zwischen dem Schüler, dem Ausbildungsbetrieb und der Bildungseinrichtung. Der Praktikumsvertrag enthält alle Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit der berufspraktischen Ausbildung getroffen wurden. Jedes Mal, wenn ein Schüler eine Lehrstelle bei einem Ausbildungsbetrieb antritt, wird ein neuer Praktikumsvertrag abgeschlossen.

1.4.1 Rechtliche Bestimmungen Praktikumsvertrag

Ohne einen Praktikumsvertrag werden die in der berufspraktischen Ausbildung geleisteten Stunden nicht auf den Lehrgang angerechnet. Unterzeichnete/abgeschlossene berufspraktische Ausbildungsaufgaben sind ohne Praktikumsvertrag nicht rechtsgültig. Da der Inhalt des Praktikumsvertrags gesetzlich vorgeschrieben ist, ist es nicht möglich, eine vom Ausbildungsbetrieb erstellten Praktikumsvertrag zu verwenden. Auch dann wird die berufspraktische Ausbildung nicht auf den Lehrgang angerechnet.



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

1.4.2 Unterzeichnung des Praktikumsvertrags

Zu Beginn der berufspraktischen Ausbildung wird der Praktikumsvertrag für den Schüler erstellt. Dieser muss (digital) unterzeichnet werden vom:

- Schüler
- Ausbildungsbetrieb
- ROC von Twente

Jeder Unterzeichner erhält ein Exemplar. Der von allen Parteien unterzeichnete Praktikumsvertrag muss der Studententakte hinzugefügt werden, bevor der Student die berufspraktische Ausbildung antritt.

Dies ist notwendig, um die Voraussetzungen für die Finanzierung und Zertifizierung des Lehrgangs zu erfüllen. Der Praktikumsvertrag ist auch in Versicherungsfragen von Bedeutung. Inhalt, Umfang, Dauer und Organisation der berufspraktischen Ausbildung werden im Leitfaden zur berufspraktischen Ausbildung des Lehrgangs beschrieben, der dem Praktikumsvertrag beigelegt ist.

1.5 Ihre Anmeldung bei OnStage4Business

OnStage4Business (O4B) ist ein Unternehmensportal für die berufspraktische Ausbildungsanwendung OnStage; die Anwendung, die vom ROC von Twente verwendet wird, um das Matching, die Betreuung und die Bewertung der berufspraktischen Ausbildung zu erfassen.

Mit O4B können Sie auf die Dateien der Schüler zugreifen, Stunden und Dokumente genehmigen und Praktika am ROC von Twente anbieten. Um O4B nutzen zu können, muss sich der Praxisausbilder zunächst registrieren. Die Ausbildungsbetriebe erhalten von der Kontaktperson bei ROC von Twente einen Einladungslink, um sich für O4B zu registrieren, oder sie können sich selbst registrieren, wenn sie noch nicht mit ROC von Twente zusammengearbeitet haben.

Die Registrierung für OnStage4Business erfolgt über eine E-Mail-Adresse. Zu diesem Zweck verwenden Sie eine eigene persönliche Arbeits-E-Mail-Adresse. Wenn Sie keine persönliche Arbeits-E-Mail-Adresse haben und auch keine bekommen können, ist es manchmal möglich, in Absprache mit dem Kundenbetreuer von ROC von Twente eine allgemeine E-Mail-Adresse für die Anmeldung anzugeben.

Eine allgemeine E-Mail-Adresse ist eine E-Mail-Adresse, auf die mehrere Personen Zugriff haben, z. B. ein E-Mail-Postfach info@bedrijfsnaam.nl. Diese E-Mail-Adresse dient nur



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

als Benutzername für das Konto des Unternehmensportals. Für dieses Konto legen Sie ein selbstgewähltes (und persönliches) Passwort fest.

Wenn Sie eine allgemeine E-Mail-Adresse verwenden, gibt es eine Reihe von "Grundregeln", die Sie beachten sollten:

- Nur eine Person darf Zugriff auf das erstellte OnStage4Business-Konto haben;
- Eine generische E-Mail-Adresse kann nur einmal für ein Konto verwendet werden. Wenn andere Betreuer aus dem Unternehmen Zugang wünschen, müssen andere E-Mail-Adressen für ihr eigenes Konto angegeben werden;
- Die Anmeldedaten für das OnStage4Business-Konto werden nicht an Dritte und/oder nicht autorisierte Mitarbeiter weitergegeben;
- Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, missbräuchliche Verwendung des Kontos und/oder eine Datenverletzung zu melden. Melden Sie eine (vermutete) Datenschutzverletzung an: fg@rocvantwente.nl.

Was ist eine Datenschutzverletzung?

Ein Fehler in Bezug auf personenbezogene Daten (Daten, die sich auf eine Person beziehen, die auf eine Person zurückgeführt werden können) kann bereits eine Datenschutzverletzung darstellen.

Dazu gehört eine E-Mail an den falschen Empfänger (z. B. an den falschen Betreuer oder den falschen Schüler), das Anzeigen von Dokumenten/Daten eines Schülers an eine Person, die sie nicht sehen sollte, das Senden von E-Mails an mehrere Personen außerhalb der eigenen Organisation über CC statt BCC.

1.6 Wahlfächer bei der berufspraktischen Ausbildung

Mit Hilfe von Wahlfächern kann ein Schüler einen Teil des Lehrgangs selbst gestalten.

Wahlfächer ermöglichen es den Schülern, ihr Wissen zu ergänzen, sich in einem Beruf weiter zu spezialisieren oder sich auf einen späteren Lehrgang vorzubereiten.

Alle Wahlfächer können in jedem von der SBB akkreditierten Ausbildungsbetrieb absolviert werden. Ihr Unternehmen muss also nicht für einen bestimmten Lehrgang akkreditiert sein, um ein Wahlfach durchführen zu können, aber das Unternehmen muss akkreditiert sein.

In der Regel absolviert der Schüler das Wahlfach und die berufspraktische Ausbildung in demselben Ausbildungsbetrieb, es kann aber auch vorkommen, dass das Wahlfach in einem anderen Ausbildungsbetrieb absolviert wird. Übrigens werden die meisten Wahlfächer in der Schule absolviert.



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

1.6.1 Wahlfächer und der Praktikumsvertrag

Wenn der Schüler die berufspraktische Ausbildung im Rahmen eines Wahlfachs absolviert, benötigt er/sie einen "Praktikumsvertrag mit Wahlfach". Ohne gültige Praktikumsvertrag mit Wahlfach werden Studienstunden und -ergebnisse nicht auf den Lehrgang angerechnet. Für ein Wahlfach in der berufspraktischen Ausbildung reicht manchmal ein Eintrag im bestehenden Praktikumsvertrag aus, manchmal muss ein neuer Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. Dies hängt von mehreren Faktoren ab. Möchten Sie weitere Informationen? Der Lehrgang kann Ihnen alles darüber erzählen.

Geben Sie den Namen und die Adresse des Schülers an

Es kann vorkommen, dass der Ausbildungsbetrieb personenbezogene Daten des Schülers beim Lehrgang anfordert. In der Regel handelt es sich dabei um den Namen und die Adresse des Schülers sowie die Sozialversicherungsnummer. Diese Daten fallen unter die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dieses Gesetz schreibt vor, dass personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern nur dann an Dritte weitergegeben werden dürfen, wenn es dafür eine Grundlage gibt (Art. 6 DSGVO) und das ROC die Grundsätze der Verarbeitung einhält (Art. 5 DSGVO).

Der Ausbildungsbetrieb erhält von ROC von Twente ausschließlich den Praktikumsvertrag, an dem sie als Parteien beteiligt ist. Dazu gehören der Vorname, der Nachname, das Geburtsdatum und die Adresse des Schülers. Die Sozialversicherungsnummer und andere personenbezogene Daten werden nicht übermittelt.

1.7 Praktikanten mit einer Behinderung, einem Handicap oder einer chronischen Krankheit

Ein Schüler mit einer Behinderung, einem Handicap oder einer chronischen Krankheit kann dadurch während der berufspraktischen Ausbildung beeinträchtigt werden. Wie stark die Beeinträchtigung ist, hängt davon ab, um welche Behinderung es sich handelt, wie schwer sie ist und welche Anpassungen in Bezug auf den Beruf möglich sind. Jedes Kolleg am ROC von Twente hat ein "Fachkundigen Schüler" und auch im Karrierezentrum arbeiten Spezialisten, die Sie über mögliche Anpassungen beraten können.



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

1.7.1 Was verstehen wir unter einer Behinderung?

Eine Behinderung, ein Handicap oder eine chronische Krankheit kann angeboren sein, sie kann aber auch im Laufe des Lebens entstehen, beispielsweise durch einen Unfall.

Beispiele für Behinderungen sind:

- visuell: blind und sehbehindert;
- auditiv: taub und schwerhörig;
- chronisch: Herz-, Lungen- und Nierenerkrankungen, Krebs, Diabetes, Multiple Sklerose;
- motorisch: Einschränkungen des Bewegungsapparats; Arme, Hände, Beine, Rücken;
- psychologisch: Psychose, nicht angeborene Hirnverletzung, Essstörung;
- sozial- und Verhaltensstörungen: ADHS, Autismus, PDD-NOS;
- Legasthenie, Dyskalkulie;
- Lernschwierigkeiten.

Behinderungen, die während der berufspraktischen Ausbildung sichtbar wird

Es kommt vor, dass ein Schüler während des Praktikums keine guten Leistungen erbringt. Vielleicht stellen Sie fest, dass ein Schüler auf dem Arbeitsmarkt keine Chance hat, weil er z. B. häufig krankheitsbedingt ausfällt, nicht ganztätig arbeiten kann oder viel mehr und häufiger Erklärungen zu Aufgaben benötigt. Dies kann dazu führen, dass der Schüler sein Studium nicht abschließen kann, weil die berufspraktische Ausbildung mit einer nicht bestandenen Note bewertet wird. Besprechen Sie die Situation zunächst mit dem Schüler und informieren Sie dann so schnell wie möglich den Lehrer der berufspraktischen Ausbildung.

1.7.2 Anpassungen am Arbeitsplatz

Durch verschiedene Anpassungen ist es möglich, dass ein Schüler mit einer Behinderung die Anforderungen der berufspraktischen Ausbildung trotzdem erfüllen kann. Denken Sie an:

Zusätzliche Betreuung

- mehr Betreuung;
- Strukturierung von Aufgaben;
- Beachtung der persönlichen Hygiene und der Einnahme von Medikamenten;
- externer Mentor;
- Unterstützung bei der Planung;
- angepasste Prüfungen der berufspraktischen Ausbildung.



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

Anpassung am Arbeitsplatz

- einen angepassten Stuhl, einen verstellbaren Schreibtisch;
- Software bei Sehbehinderungen;
- materielle Hilfe in Form von Ressourcen.

Schüler mit einer Hör- oder Sehbehinderung werden in der Regel von ambulanten Betreuern von [Kentalis](#) oder [Bartiméus](#) begleitet. Diese Betreuer geben Ratschläge zur Orientierung und sorgen gegebenenfalls für Anpassungen.

Die körperliche Belastung kann zum Beispiel verringert werden durch:

- weniger als acht Stunden pro Tag arbeiten;
- nicht 4 oder 5 aufeinanderfolgende Arbeitstage pro Woche, sondern z. B. 3 Arbeitstage und 2 Ruhetage, so dass der Schüler nach jedem Arbeitstag einen Ruhetag hat.
- zusätzliche Pausen während des Tages einlegen, möglicherweise in einem separaten Ruheraum;
- Verwendung von Rolltreppe und/oder Aufzug;
- nicht zu schwer heben und Verwendung von Hilfsmittel für diesen Zweck;
- abwechselnd gehen, stehen und sitzen;
- Einsatz von E-Learning an Rückkehrtagen.

Transport

Schüler, die auf den Individualverkehr angewiesen sind, können diesen als Einrichtung der Trägeranstalt für Arbeitnehmersicherungen beantragen. Diese Art der Beförderung gilt beim berufsbildenden Sekundarunterricht der Oberstufe für die Bildung einschließlich der berufspraktischen Ausbildung und für die Arbeit.

Anpassung an die Anforderungen der Praxis

Mit den Anpassungen während der berufspraktischen Ausbildung sollte der Schüler in der Lage sein, die Anforderungen für das Diplom zu erfüllen. Die Anpassungen ermöglichen es den Schülern, das Gelernte in die Praxis umzusetzen und die Anzahl der obligatorischen berufspraktischen Ausbildungsstunden zu erreichen.

Berufliche Erleichterungen und Arbeitsplatzanpassungen können über die Website der Trägeranstalt für Arbeitnehmersicherungen WERKplein beantragt werden: www.uwv.nl/particulieren/voorzieningen/ (für Einzelpersonen) und www.uwv.nl/werkgevers/formulieren/aanvragen-vergoeding-voorzieningen-werkgever.aspx (für Arbeitgeber).



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

Anpassung erforderlich? Wenden Sie sich an den Lehrer der berufspraktischen Ausbildung. Er oder sie kann den Fachkundigen des Kollegs oder einen Spezialisten des Karrierezentrums hinzuziehen. In Absprache mit dem Schüler können sie sich an einen Arbeitsvermittler der Gemeinde, der Trägeranstalt für Arbeitnehmersicherungen oder des WERKplein wenden und um Informationen und Beratung bitten, z. B. über Anpassungen, Einrichtungen oder eine No-Risk-Indikation. Diese Bestimmungen gelten sowohl für die berufspraktische Ausbildung eines Schülers als auch für den Schüler als Arbeitnehmer.

1.8 Diskriminierung bei Praktika

Diskriminierung bei Praktika gibt es leider immer noch. Diskriminierung bei Praktika bedeutet, dass Schüler bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb oder während der berufspraktischen Ausbildung diskriminiert werden. Zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht oder Alter. ROC von Twente hält Diskriminierung für inakzeptabel und nicht hinnehmbar. Wir bitten die Schüler, alle Formen von Diskriminierung dem Lehrer der berufspraktischen Ausbildung und der SBB zu melden, damit die Diskriminierung beim Praktikum einsichtlich wird und etwas dagegen unternommen werden kann.

Siehe auch Abschnitt 2.8 (Sie haben eine Beschwerde oder ein Problem)

Weitere Informationen finden Sie u. a. auf der Website des Niederländischen Instituts für Menschenrechte zum Thema [Diskriminierung bei Praktika](#).

Das ROC von Twente geht aktiv gegen Diskriminierung vor und sorgt für eine sichere Lern- und Arbeitsatmosphäre für alle seine Schüler. Wir alle kennen die Bedeutung von Vielfalt und Integration in unseren Organisationen. Um Diskriminierung bei Praktika zu verhindern, haben einige Lehrgänge mit dem Matching von Praktika begonnen.

Matching von Praktika

Das Matching ist das Zusammenbringen von Schülern und Ausbildungsbetrieben auf der Grundlage der Lernwünsche und Kompetenzen des Schülers und der Lernmöglichkeiten, die der Ausbildungsbetrieb bieten kann. Es gibt kein Matching auf der Grundlage der Persönlichkeit oder der persönlichen Eigenschaften des Schülers. Das Unternehmen führt keine Gespräche mit den Schülern durch, um zu sehen, wie viel gemein der Schüler und der Betrieb haben. Schüler können sich immer selbst um Praktika bemühen, auch im ersten Jahr. Die Unternehmen sind und bleiben zuständig dafür, wer an ihrem Arbeitsplatz arbeitet. Unternehmen und Schüler können der Schule jederzeit begründete Stellungnahmen vorlegen, wenn sie der Meinung sind, dass die Praktikumsstelle nicht geeignet ist. In diesem Fall wird die Schule gemeinsam mit dem Schüler eine Lösung suchen.



2. Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

2.1 Aufgabenteilung in Bezug auf die berufspraktische Ausbildung

Wer tut was in der berufspraktischen Ausbildungszeit, um dem Schüler eine lehrreiche Zeit zu ermöglichen?

An der berufspraktischen Ausbildung sind vier Parteien beteiligt:

- ROC von Twente/ der Lehrer der berufspraktischen Ausbildung;
- Der Ausbildungsbetrieb;
- Der Schüler;
- SBB.

Im Folgenden wird genau beschrieben, was wir während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums voneinander erwarten können:

2.1.1 Aufgaben des ROC von Twente

Der Lehrer/Koordinator der berufspraktischen Ausbildung:

1. bereitet den Schüler auf die berufspraktische Ausbildung vor;
2. liefert Informationen über die berufspraktische Ausbildung;
3. kümmert sich um einen guten Übergang für Schüler mit besonderem Förderbedarf;
4. sorgt für maßgeschneiderte Beratung für Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf;
5. informiert den Schüler während der berufspraktischen Ausbildung;
6. kümmert sich um den Schriftverkehr mit Unternehmen oder Einrichtung;
7. vermittelt einen Schüler an einen Ausbildungsbetrieb;
8. stellt den Praktikumsvertrag zur Verfügung;
9. gibt dem Praxisausbilder didaktische Tipps, um einen größeren Lerneffekt zu erzielen und (falls gewünscht) Tipps zur Betreuung des Schülers.
10. initiiert und plant Ausbildungsgespräche mit Schülern und Praxisausbildern;
11. besucht den Schüler in seinem Ausbildungsbetrieb;
12. führt Gespräche zur berufspraktischen Ausbildung durch;
13. unterstützt bei der Umsetzung des Arbeitsplans und der Aufgaben der berufspraktischen Ausbildung;

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

14. leitet und überwacht den persönlichen Lernprozess des Schülers;
15. überwacht die Fortschritte des Schülers;
16. überwacht das Wohlergehen der Studenten (achtet auf die Diskriminierung bei Praktika);
17. verhindert und beseitigt Engpässe, wo dies möglich ist;
18. sorgt dafür, dass die berufspraktische Ausbildung und alles, was damit zusammenhängt, nach dem festgelegten Verfahren abläuft;
19. verweist auf und informiert andere Parteien über das Karrierezentrum, Lehrer, Trägeranstalt für Arbeitnehmersicherungen usw.;
20. evaluiert und bewertet die berufspraktische Ausbildung.

2.1.2 Aufgaben des Ausbildungsbetriebs (Praxisausbilder)

Der akkreditierte Ausbildungsbetrieb (der Praxisausbilder):

1. unterzeichnet den Praktikumsvertrag;
2. vermittelt einen geeigneten Arbeitsplatz für den Schüler in Übereinstimmung mit dem Lehrgang;
3. bietet eine gute Einführung für die Schüler, die Folgendes umfasst:
 - a. Einführung;
 - b. Ratschläge;
 - c. Vereinbarung der Arbeitszeiten;
 - d. Vereinbarung über die Arbeit, die ein Schüler lernen muss;
 - e. Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Kollegen im Lernprozess des Schülers;
4. stellt die Grundausrüstung in Form von Werkzeugen, Materialien und Hilfsmitteln zur Verfügung, die der Schüler für die Durchführung des Praktikums benötigt;
5. leitet/unterstützt/ermutigt den Schüler bei:
 - a. der Reflexion von Handlungen in Bezug auf die Lernziele;
 - b. der Formulierung von Folgeschritten;
 - c. Festlegung der persönlichen Lernziele und finden von Lösungen;
 - d. Entwicklung des richtigen Arbeitstempos;
 - e. Umgang mit Mitarbeitern;
 - f. Entwicklung der eigenen Initiativen;
 - g. Erarbeitung von Aufgaben während der berufspraktischen Ausbildung;
 - h. Kontakt zu Kunden und Erlangung der erforderlichen sozialen Kompetenz;
 - i. Ausführung der zugewiesenen Arbeit.
6. Anweisungen und Überprüfung der beruflichen Fähigkeiten und der Arbeitseinteilung;
7. Zusammenarbeit mit dem Lehrgang;
8. führt Fortschrittsgespräche mit dem Schüler und nimmt damit verbundene Verwaltungsaufgaben wahr;



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

9. gibt eine abschließende Bewertung über die berufspraktische Ausbildung;
10. bespricht die Bewertung mit dem Schüler.
11. füllt die Zufriedenheitsumfrage zur berufspraktischen Ausbildung der SBB (Überwachung der berufspraktischen Ausbildung) aus;
12. kontaktiert rechtzeitig den Betreuer der berufspraktischen Ausbildung, wenn es Probleme mit dem Schüler gibt oder, wenn die Aufgabe während der berufspraktischen Ausbildung stagniert.

2.1.3 Pflichten der Schüler

Es gibt vieles, was ein Schüler oder eine Schülerin selbst tun muss, um seinen oder ihren Lehrgang gut abzuschließen. Dafür ist der Schüler selbst verantwortlich. Berichte schreiben, pünktlich sein, Arbeitsmoral und so weiter.

Von einem Schüler wird daher erwartet, dass er:

1. frühzeitig mit dem Ausbildungsbetrieb Kontakt aufnimmt, um sich vorzustellen und praktische Fragen zu besprechen;
2. den Praktikumsvertrag unterzeichnet;
3. angibt, an welchen Lernzielen er arbeiten will;
4. Vereinbarungen mit dem Praxisausbilder über die anfallenden Aufgaben und Arbeiten trifft;
5. regelmäßig Fortschritte und Arbeitseinstellung mit dem Praxisausbilder bespricht;
6. Interesse zeigt und eine gute Arbeitseinstellung entwickelt;
7. Initiative ergreift;
8. die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen erledigt;
9. Fragen stellt, wenn Informationen oder Aufgabenstellungen unklar sind;
10. sparsam mit dem Material ist, mit dem er/sie arbeitet, und sorgfältig damit umgeht;
11. sich an die Regeln des Ausbildungsbetriebes hält;
12. der Ausarbeitung der Aufgaben während der berufspraktischen Ausbildung ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit schenkt;
13. sich direkt an den Lehrer der berufspraktischen Ausbildung wendet, wenn die Dinge nicht so laufen, wie sie sollten.

2.1.4 Aufgaben der SBB

Die Aufgaben der SBB werden auf Seite 8 beschrieben.



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

2.2 Betreuung in OnStage

Der Schüler hat eine digitale Akte für die berufspraktische Ausbildung in OnStage. Die Akte besteht aus einer Vorlaufphase und einem Betreuungsabschnitt. Im Rahmen der Vorlaufphase werden alle Details und Aktivitäten zur Erreichung eines endgültigen Matches festgelegt. Im Rahmen des Betreuungsabschnitts werden Zeiterfassungen, Bewertungen, Beurteilungen und eventuelle Aufgaben für die berufspraktische Ausbildung erstellt, um einen guten Lernprozess zu gewährleisten.

Sowohl der Schüler, der Koordinator und Lehrer der berufspraktischen Ausbildung am ROC von Twente haben Zugang zu der Akte.

Einige Lehrgänge arbeiten zusätzlich mit OnStage4Business, einem separaten Modul für Unternehmen. Wenn der Lehrgang mit diesem Modul arbeitet, erhalten Sie von dort die notwendigen Zugangsdaten. Mit OnStage4Business können Sie alle von Ihnen betreuten Schüler des ROC von Twente überwachen. Mit diesem Modul können Sie auch Aufgaben in der Akte des Schülers/der Schüler durchführen, wie z. B. die Bewertung einer Aufgabe, die Genehmigung von Stunden, usw. Schließlich finden Sie die Kontaktdaten aller Beteiligten, um eine optimale Zusammenarbeit zu gewährleisten. Weitere Informationen zu OnStage4Business, einschließlich [Videoanleitungen](#), finden Sie auf [unserer Website](#).

2.3 Die Grundausrüstung

Der Ausbildungsbetrieb stellt dem Schüler alles zur Verfügung, was er für die berufspraktische Ausbildung benötigt (einschließlich Werkzeug), und zwar im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften. Wir nennen das die *Grundausrüstung des Ausbildungsbetriebs*. Der Schüler muss respektvoll und sparsam mit der Grundausrüstung des Ausbildungsbetriebs umgehen. In bestimmten Fällen können Sie den Schüler bitten, sich selbst um die Grundausrüstung (teilweise) zu kümmern. Vereinbaren Sie dann mit dem Schüler, wie viel er/sie für die Verwendung eigener Arbeitsmaterialien/Werkzeuge/Instrumente erstattet bekommt; vorzugsweise schriftlich.

Finden Sie gemeinsam keine Lösung? Bitten Sie dann den Lehrgang um Vermittlung. Wird keine Lösung gefunden, hilft der Lehrgang (zusammen mit der SBB) dem Schüler bei der Suche nach einem anderen Ausbildungsbetrieb.



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

2.4 Arbeitszeiten Praktikant

2.4.1 Arbeitszeitgesetz

Im Praktikumsvertrag heißt es, dass der Ausbildungsbetrieb für den/die Schüler die gleiche Sorgfaltspflicht hat wie für die anderen Beschäftigten des Unternehmens. Das bedeutet, dass im Praktikumsvertrag festgelegt ist, dass für den Schüler während der berufspraktischen Ausbildung dieselben Arbeitszeiten gelten wie für die anderen Beschäftigten in der Abteilung, in der er/sie eingesetzt wird, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Arbeitszeiten dürfen nicht gegen die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften (einschließlich des Arbeitszeitgesetzes) verstoßen.

Für die Arbeit an Sonntagen enthält das Arbeitszeitgesetz weitere Vorschriften. Es wird festgelegt, dass an Sonntagen nicht gearbeitet wird. Nur wenn andere Vereinbarungen getroffen wurden oder wenn die Arbeit am Sonntag zur Art der Tätigkeit gehört (z. B. in der Gastronomie), kann ein Schüler sonntags eingesetzt werden. Darüber hinaus kann im Einvernehmen mit dem Betriebsrat oder der Arbeitnehmervertretung etwas anderes bestimmt werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse diese Arbeitszeit erforderlich machen. Jeder hat jedoch mindestens 13 freie Sonntage in einem aufeinanderfolgenden 52-Wochen-Zeitraum.

2.4.2 Ruhe- und Pausenzeiten für Jugendliche

Für Jugendliche (16 und 17 Jahre) gelten weitere Regeln in Bezug auf den Einsatz (und die Ruhe- und Pausenzeiten), darunter:

- Jugendliche Arbeitnehmer sollten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 36 Stunden in jedem zusammenhängenden Zeitraum von 7 mal 24 Stunden haben;
- Dauert die Arbeit länger als 4,5 Stunden, muss sie mit einer Pause von mindestens einer halben Stunde unterbrochen werden, die in Pausen von mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden kann;
- Der Arbeitgeber muss die Arbeit so organisieren, dass der jugendliche Arbeitnehmer höchstens 9 Stunden pro Schicht, 45 Stunden pro Woche und durchschnittlich 40 Stunden pro Woche in jedem Zeitraum von vier aufeinander folgenden Wochen arbeitet;
- Die Ausbildungszeit zählt als Arbeitszeit, einschließlich der Pausen.

Es ist daher wichtig zu überprüfen, ob der Praktikant als Jugendlicher im Sinne des Arbeitszeitgesetzes gilt. Darüber hinaus können die im Unternehmen getroffenen Vereinbarungen (individuell, tarifvertraglich, mit MR/OR) ausschlaggebend sein.



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

Praktikanten 16 & 17 Jahre	
Minimale tägliche Ruhezeit*	
• tägliche Ruhezeit:	12 Stunden
• jedenfalls zwischen:	23:00 - 06:00
• wöchentliche Ruhe:	36 Stunden pro Zeitraum von 7 x 24 Stunden
maximale Arbeitszeit*	
• pro Dienst:	9 Stunden
• pro Woche:	45 Stunden
• pro 4 Wochen:	durchschnittlich 40 Stunden pro Woche (160 Stunden)
Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden	mindestens 30 Minuten, ggf. aufgeteilt in Pausen von je 15 Minuten
Sonntagsarbeit	nein, es sei denn** 13 freie Sonntage pro 52 Wochen, jede andere Anzahl nach kollektiver Vereinbarung, bei weniger als 13 freien Sonntagen pro Jahr ist eine individuelle Zustimmung erforderlich

* Im Arbeitszeiterlass sind Ausnahmen für 16- und 17-Jährige vorgesehen:
- Brot- und Backwarenbackerei Artikel 5.4:3
- Verteidigung Artikel 5.6:2
- Continue-Fahrt Artikel 5.5:7 (ArTB-V)

** An Sonntagen wird nicht gearbeitet, es sei denn:
- es steht z. B. im Tarifvertrag oder im Arbeitsvertrag und ergibt sich aus der Art der Arbeit.
- die betrieblichen Gegebenheiten machen es erforderlich und der Arbeitgeber hat sich mit der Mitbestimmungseinrichtung oder, falls diese nicht besteht, mit den betroffenen Arbeitnehmern geeinigt.

Bei der Ermittlung der täglichen, wöchentlichen oder vierwöchigen Arbeitszeit werden die Unterrichtsstunden und/oder die Stunden für Neben- und Ferienjobs berücksichtigt. [Hier](#) finden Sie die Tätigkeiten, die Praktikanten unter 18 Jahren nicht ausüben dürfen. Sind Sie auf der Suche nach Arbeitszeiten für 15-Jährige? Diese können Sie [hier](#) finden.

2.4.3 Die berufspraktische Ausbildung während der Ferienzeiten des Lehrgangs

Das ROC legt die jährlichen [Ferienzeiten](#) für Schüler fest. Daraus folgt, dass die berufspraktische Ausbildung durch 6 Wochen Sommerferien unterbrochen wird, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes mit dem Ausbildungsbetrieb und dem Lehrer der berufspraktischen Ausbildung vereinbart. Für andere Feiertage und Urlaubstage gelten die im Leitfaden zur berufspraktischen Ausbildung enthaltenen Urlaubs- und Ferienregelungen des Lehrgangs.



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

Wenn ein Schüler des berufsbegleitenden Lernwegs zusätzlich zum Praktikumsvertrag einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, können zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Arbeitnehmer andere Vereinbarungen gelten.

2.4.4 Fehlzeiten während der berufspraktischen Ausbildung

Wenn der Schüler wegen Krankheit oder aus anderen Gründen abwesend ist, muss er den Ausbildungsbetrieb rechtzeitig auf die dafür vereinbarte Weise informieren. Der Schüler muss außerdem Krankheits-/Abwesenheits- und Genesungsmeldungen bei der Verwaltung des Lehrgangs einreichen.

Wenn der Schüler berufspraktische Ausbildungstage versäumt, werden diese in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb und dem Lehrer der berufspraktischen Ausbildung nachgeholt.

2.5 Versicherung und Haftung

2.5.1 Wer ist haftbar?

Ein Praktikant wird in Bezug auf die Haftung rechtlich mit einem Arbeitnehmer gleichgesetzt.

Der Ausbildungsbetrieb ist daher rechtlich haftbar oder verantwortlich, wenn ein Praktikant während der Ausübung seiner Tätigkeiten während der berufspraktischen Ausbildung:

- selbst Schaden erleidet (Art. 7:658 des niederländisches bürgerliches Gesetzbuchs);
- der Ausbildungsbetrieb Schaden erleidet (Art 7:661 des niederländisches bürgerliches Gesetzbuchs);
- Dritte Schaden erleiden (Art. 6:170 des niederländisches bürgerliches Gesetzbuchs).

Es ist ratsam, dass der Ausbildungsbetrieb zu diesem Zweck eine angemessene Versicherung abschließt.

Verursacht ein Praktikant während seiner berufspraktischen Ausbildungstätigkeit durch Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit einen Schaden für den Ausbildungsbetrieb oder Dritte, so haftet er für diesen Schaden. Für diese Fälle hat das ROC eine Praktikumsversicherung abgeschlossen (siehe nächster Abschnitt).



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

2.5.2 Haftpflichtversicherung

Das ROC hat eine Praktikumsversicherung abgeschlossen. Sollte ein Praktikant für Schäden, die er dem Ausbildungsbetrieb oder Dritten zufügt, haftbar sein, kann diese Praktikumsversicherung in Anspruch genommen werden. Ein Praktikant haftet gegenüber dem Ausbildungsbetrieb oder Dritten nur dann, wenn der Schaden auf Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit des Praktikanten zurückzuführen ist.

Nicht versichert sind Schäden, die mit oder an Kraftfahrzeugen verursacht werden, auch wenn der Schüler für den verursachten Schaden haftet. Auch Schäden an der Software des Unternehmens sind nicht versichert.

2.5.3 Unfallversicherung

Das ROC hat für seine Schüler eine kostenlose Unfallversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung deckt die Folgen von Unfällen auf und um den Platz, unabhängig davon, ob eine Haftpflicht besteht. Die Versicherung gilt auch für Schüler während ihrer berufspraktischen Ausbildungstätigkeit, einschließlich der für die An- und Abreise zum und vom Ort dieser berufspraktischen Ausbildungstätigkeit erforderlichen Fahrtzeit. Der Versicherungsschutz ist sekundär: Wenn eine andere Versicherung in Anspruch genommen werden kann, hat diese Vorrang.

Die dem Praktikumsvertrag beigefügten Bedingungen enthalten ebenfalls die oben genannten Punkte.

Das ROC von Twente hat außerdem ein [Informationsblatt](#) für Ausbildungsbetriebe erstellt, in dem Schäden und Haftung im Zusammenhang mit der Ausbildung erläutert werden. In Anhang 2 dieses Leitfadens werden diese Informationen ebenfalls beschrieben.



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

2.6 Sozialversicherung

2.6.1 Muss ich als Ausbildungsbetrieb Prämien zahlen?

Erhält ein Praktikant eine reale Vergütung, z. B. den (Jugend-)Mindestlohn, befindet er sich in einem echten Beschäftigungsverhältnis. Dann gelten die normalen Regeln für die Lohnsteuer und die Praktikanten sind in allen Arbeitnehmersicherungen versichert. Sie müssen dann die Beiträge zur Arbeitnehmersicherung berechnen und auch die Arbeitgeberabgabe zur Krankenversicherung zahlen.

Erhält Ihr Praktikant eine Vergütung, besteht aber kein echtes Arbeitsverhältnis? Dann handelt es sich um eine fiktive Beschäftigung. Allerdings müssen Sie Lohnsteuer/ Sozialversicherungsbeiträge einbehalten und Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung zahlen. Der Praktikant ist dann nach dem Gesetz über die Arbeitsunfähigkeitsversicherung junger Behinderter und dem Krankengeldgesetz versichert. Sie müssen keine Arbeitnehmerprämien berechnen.

Unter bestimmten Voraussetzungen hat auch der Praktikant Anspruch auf Versicherungsleistungen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Trägeranstalt für Arbeitnehmersicherungen.

2.6.2 Wie ist der Praktikant versichert?

Krankenversicherungsgesetz

Der Praktikant, der bei der Sozialversicherung und damit im Rahmen des Allgemeinen Gesetz über besondere Krankheitskosten versichert ist, ist auch im Rahmen des Krankenversicherungsgesetz versichert. Der Abzugsverpflichtete muss die Vorschriften über die einkommensabhängigen Krankenversicherungsbeiträge auf die Teile der Praktikumsvergütung anwenden, die als Lohn gelten.

Arbeitnehmersicherungen

Die Versicherungspflicht von Praktikanten im Rahmen der Arbeitnehmersicherungen ist wie folgt geregelt:

Das Arbeitslosengesetz

- Praktikanten sind versichert, wenn eine "echte" Beschäftigung (in der Regel berufsbegleitender Lernweg) im Sinne des Arbeitslosengesetzes vorliegt;
- Praktikanten sind im Rahmen des Arbeitslosengesetzes nicht aufgrund einer fiktiven Beschäftigung (in der Regel berufsausbildender Lernweg) versichert.



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

Krankengeldgesetz

- Praktikanten sind im Rahmen des Krankengeldgesetzes versichert. Dies gilt sowohl für "echte" als auch für fiktive Arbeitsverhältnisse;
- Erhält der Schüler eine Vergütung und wird krank, hat er unter Umständen Anspruch auf Lohnfortzahlung (70 % des Lohns der berufspraktischen Ausbildung);
- Nach Beendigung des Praktikumsvertrags kann der Schüler Krankengeld von der Trägeranstalt für Arbeitnehmersicherungen erhalten;
- Bei längerer Krankheit ist es ratsam, sich im Zusammenhang mit einer Prüfung auf die Indikation im Sinne des Gesetzes über die Arbeitsunfähigkeitsversicherung junger Behinderter oder No-Risk-Indikation (siehe unten) an die Trägeranstalt für Arbeitnehmersicherungen zu wenden.

Das Gesetz über Arbeit und Einkommen nach Arbeitsvermögen, das Erwerbsbeteiligungsgesetz und das Gesetz über die Arbeitsunfähigkeitsversicherung junger Behinderter

- Bei dem Gesetz über Arbeit und Einkommen nach Arbeitsvermögen besteht eine Versicherungspflicht (nach den normalen Regeln für eine Beschäftigung) für einen Praktikanten, der auf der Grundlage einer privaten ("echten") Beschäftigung arbeitet. Es besteht keine Versicherungspflicht für das Gesetz über Arbeit und Einkommen nach Arbeitsvermögen aufgrund einer fiktiven Beschäftigung;
- Wenn der Schüler während seines Studiums arbeitsunfähig wird, kann er in das Zielgruppenregister aufgenommen werden. Auf der Grundlage einer Untersuchung beurteilt die Trägeranstalt für Arbeitnehmersicherungen, inwieweit der Betroffene daran gehindert ist, einen Arbeitsplatz zu finden und zu behalten (siehe Kapitel 2 "Schüler mit einer Behinderung, einem Handicap oder einer chronischen Krankheit").

2.7 Lohn und Kostenerstattungen

2.7.1 Praktikumsvergütung oder Gehalt

Berufspraktische Ausbildung ohne Arbeitsvertrag

Schüler brauchen für ein Praktikum keine Gebühren zu entrichten. Alle Schüler erhalten vom Ausbildungsbetrieb eine Kostenerstattung, die mindestens alle Kosten abdeckt, die einem Schüler entstehen, um ein Praktikum in einem Unternehmen zu absolvieren. Nur wenn dies einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde, z. B. wenn der Schüler sehr weit vom Ausbildungsbetrieb entfernt wohnt, können andere Regelungen getroffen werden. Außerdem ist in einigen Tarifverträgen (z. B. Friseur, Behindertenpflege) festgelegt, dass ein



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

Praktikant Anspruch auf eine Vergütung hat. Es ist ratsam, sich zu informieren, welche Regeln der geltende Tarifvertrag enthält.

Auch wenn im Tarifvertrag keine Vereinbarungen getroffen werden, empfiehlt ROC von Twente, dem Schüler zusätzlich zur Kostenerstattung eine angemessene Vergütung für das Praktikum zu gewähren. Als Richtwert können Sie mit 14,50 € brutto pro Arbeitstag rechnen (abgesehen von eventuellen Reisekosten oder Kosten für Werkzeuge oder Kleidung). Dies entspricht einem Bruttobetrag von etwa 252,- € pro Monat bei einer 4-Tage-Woche und 315,- € bei einer 5-Tage-Woche.

Zur Erfassung der getroffenen Vereinbarungen verwenden Sie bitte [dieses Formular](#).

Berufspraktische Ausbildung mit Arbeitsvertrag

Wenn Schüler einen Arbeitsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb haben, haben sie Anspruch auf eine Vergütung. Der Arbeitgeber kann darüber hinaus entscheiden, ob er die Studiengebühren und Reisekosten des Schülers übernimmt, sofern der Tarifvertrag keine diesbezüglichen Bestimmungen enthält.

2.7.2 Subventionsregelung für praxisbezogenes Lernen

Als Ausbildungsbetrieb für berufsbegleitende Lernwege haben Sie möglicherweise Anspruch auf Subventionen. Für den Antrag benötigen Sie einen Praktikumsvertrag, Aufzeichnungen über die tägliche oder wöchentliche Anwesenheit des Schülers und Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass Sie den Schüler im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung beaufsichtigt haben.

Lesen Sie mehr unter: www.rvo.nl/subsidies-financiering/praktijkleren.

roc van twente

VEREINBARUNGEN ZWISCHEN AUSBILDUNGSBETRIEB UND STUDENT ÜBER GEBÜHREN

Übersichtvergütung

Der Ausbildungsbetrieb ist rechtlich verpflichtet, dem Praktikanten die Kosten zu ersetzen, die bei der Abrechnung eines Praktikums entstehen. Denken Sie dabei an ein zeitliches Fahrweggesetz, Reisekosten sowie der Student keine 20 Stunden bei Pflichtarbeiten, Krankheit, Ferien und Wochen Mitbringerinnen hinzu. Geben Sie in den Abschnitten 2.3 und 2.7.1 dieses Leitfadens, Vereinbarungen werden mit diesem Formular erfasst.

Der Student erhält vom Ausbildungsbetrieb im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung

- Eine Reisekostenerstattung pro Woche/Person? von €
- Eine Vergütung für Arbeitskleidung und Gerate? von €
- Eine Vergütung für die praktische Führung? von €

Praktikumsvergütung

Eine Praktikumsvergütung ist rechtlich nicht ausgeschlossen, wenn es nicht im Tarifvertrag enthalten ist, aber ROC von Twente empfiehlt, eine angemessene Vergütung zu zahlen. Geben Sie auch Abschnitt 2.7.1 dieses Leitfadens.

Der Student erhält vom Ausbildungsbetrieb im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung

- Ein Brutto-Netto Gehalt? von € pro Woche/Person?

Ausbildungsbetrieb:	Name Student:
Ort:	Durchschnittswert:
Name des Unternehmens/Abteilungen im Ausbildungsbetrieb:	Name Ausbildung:
Datum:	Ein-Abrechnung ROC/ROC:
Unterschrift des Unternehmens/Abteilungen im Ausbildungsbetrieb:	Unterschrift Student:

ROC van Twente



2.8 Sie haben eine Beschwerde oder ein Problem

Wir versuchen, alles so gut wie möglich zu organisieren, aber manchmal geht leider etwas schief. Bei Konflikten oder Problemen mit dem Schüler gilt der Grundsatz, dass Sie zunächst versuchen, diese mit dem Schüler selbst zu lösen. Wenn Sie das Problem nicht gemeinsam lösen können, können Sie die Hilfe des Lehrers/Koordinators der berufspraktischen Ausbildung in Anspruch nehmen.

Haben Sie eine allgemeine Beschwerde über das ROC von Twente? Dann können Sie eine Beschwerde einreichen. Weitere Informationen über das Einreichen einer Beschwerde erhalten Sie beim Sekretariat für Beschwerden und Einwände, Telefonnummer: 088-178 32 92, oder über das [Beschwerdeformular](#).

Vertrauensperson

Wenn es während der berufspraktischen Ausbildung zu Situationen mit Mobbing, Diskriminierung, (sexueller) Einschüchterung, Aggression (sowohl verbal als auch physisch) kommt, in die ein Schüler unseres ROC als Opfer oder Täter verwickelt ist, wenden Sie sich bitte an die zentrale Vertrauensperson des ROC von Twente, Janny Beuzel, per E-Mail: jbeuzel@rocvantwente.nl oder telefonisch: 06 51306143.

Janny Beuzel berät Sie gerne und erklärt Ihnen, was die vertrauliche Beratung des ROC von Twente für den Schüler in dieser speziellen Situation bedeuten könnte, was ein nächster Schritt sein könnte oder sollte und wer ihn gehen könnte oder sollte.

Notfälle

Wenn der Schüler ein Praktikum außerhalb der Schulzeit absolviert (z. B. in den Ferien, an Wochenenden oder abends), wird ein Bereitschaftsdienst für Notfälle während der außerschulischen berufspraktischen Ausbildungszeiten organisiert. Die Notrufnummer finden Sie im Leitfaden der berufspraktischen Ausbildung des Lehrgangs.

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

3. Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

3.1 Prüfung, abschließende Beurteilung und Bewertung

3.1.1 Prüfung in der Praxis

Der Lehrgang kann frei entscheiden, wie er die Prüfung eines Lehrgangs gestaltet und durchführt und welche Teile der Prüfung in der realen Berufspraxis stattfinden.

Der Lehrgang muss Sicherheitsvorkehrungen treffen, um die Kompetenz der Prüfer zu gewährleisten. Dazu muss der Lehrgang wissen und nachweisen können, dass die an der Prüfung beteiligten Personen ausreichend kompetent sind. Der Lehrgang sollte darauf vertrauen, dass der Prüfer in der Praxis kompetent und nach klaren Bewertungsregeln bewerten kann. Bei der Prüfung ist es außerdem wichtig, dass die Rollen von Betreuer und Beurteiler getrennt sind.

3.1.2 Abschließende Bewertung der berufspraktischen Ausbildung

Eine abschließende Bewertung der berufspraktischen Ausbildung wird für jeden Schüler von der Bildungseinrichtung abgegeben. Dabei bezieht der Lehrgang (den Praxisausbilder des) Ausbildungsbetriebs mit ein. Der Schüler erhält das Diplom nur, wenn er die individuelle Abschlussprüfung der berufspraktischen Ausbildung bestanden hat. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Lernziele.

3.1.3 Bewertung

Wir würden es sehr schätzen, wenn Sie jedes Jahr denjenigen ausfüllen würden, der zur Überwachung der berufspraktischen Ausbildung (von SBB) betraut ist.



3.2 Geistiges Eigentum

Es stellt sich regelmäßig die Frage, wer als Inhaber der Rechte an einem Werk oder einer Erfindung anzusehen ist - wem das geistige Eigentum gehört -, wenn ein Praktikant ein Produkt oder eine Dienstleistung im Rahmen seiner berufspraktischen Ausbildung entwickelt/realisiert. Die Antwort ergibt sich eindeutig aus dem Urheberrechtsgesetz von 1912 und dem Reichspatentgesetz von 1995.

Urheberrechtsgesetz 1912

<http://wetten.overheid.nl/BWBRO001886/2017-09-01>

Da der Praktikant nicht in einem Arbeitsverhältnis steht, könnte das Urheberrecht daher ausnahmsweise dem Praktikanten zustehen, wenn er ohne wesentliche Mitwirkung des Ausbildungsbetriebes selbständig etwas entwickelt und ausführt.

Reichspatentgesetz 1995

<http://wetten.overheid.nl/BWBRO007118/2017-03-01>

Das Reichspatentgesetz ist in Bezug auf die Erfindung eines Praktikanten eindeutiger als das Urheberrechtsgesetz von 1912: Das Recht auf das Patent steht dem Ausbildungsbetrieb zu. Wenn die Erfindung, für die ein Patent beantragt wird, von einem Praktikanten in einem berufsbegleitenden Lernweg mit einem Arbeitsvertrag gemacht wurde, steht das Recht des Patentes dem Ausbildungsbetriebs in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber (Artikel 12 Absatz 1) zu

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge



3.3 Beendigung des Praktikumsvertrags

Entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der Diplomsitzung, dass ein Schüler das Praktikum erfolgreich absolviert hat, endet damit automatisch der Praktikumsvertrag und damit auch die berufspraktische Ausbildung.

Vorzeitige Beendigung

Bei vorzeitiger Beendigung des Praktikumsvertrages sucht das ROC gemeinsam mit dem/der Schüler einen neuen Ausbildungsbetrieb, es sei denn, dies kann aufgrund der Umstände nicht vom ROC verlangt werden. Letzteres muss von Fall zu Fall beurteilt werden. Wenn der Schüler keinen anderen Ausbildungsbetrieb findet, muss er unter Umständen den Lehrgang abbrechen. Der Praktikumsvertrag beschreibt, in welchen Fällen (wann) und wie (wie) sie vorzeitig beendet werden kann. Andere als die im Praktikumsvertrag genannten Gründe sind nicht rechtsgültig.

Die Beendigung des Praktikumsvertrags, z. B. weil der Schüler den Ausbildungsbetrieb verlässt, bedeutet nicht, dass der Lehrgang und die Einschreibung in den Lehrgang endet. Dies erfordert eine gesonderte Entscheidung.

Berufspraktische Ausbildung mit Arbeitsvertrag

Besteht neben dem Praktikumsvertrag noch ein Arbeitsvertrag mit dem Ausbildungsbetrieb, müssen beide Verträge getrennt gekündigt werden. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Praktikumsvertrags ist der Lehrer der berufspraktischen Ausbildung so schnell wie möglich zu informieren.

Möchte der Ausbildungsbetrieb den Arbeitsvertrag kündigen, so muss der Betrieb die zu diesem Zweck geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften beachten.

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge



Anhang 1: Berufliches Fachwissen des Praxisausbilders

Als Praxisausbilder haben Sie eine Aufsichts- und eine Ausbildungsfunktion. Sie vermitteln Fachwissen und ermutigen die Schüler, sich für ihr Lernen und ihre Leistung als Arbeitnehmer verantwortlich zu fühlen. Sie motivieren die Schüler und stimmen die Betreuung auf sie ab. Sie achten auch auf den Fortschritt des Lernprozesses.

Kompetenzen

Gemäß dem [Reglement über die Akkreditierung von Ausbildungsbetrieben SBB](#) sind für den Praxisausbilder folgende Kompetenzen wichtig:

Beraten

- Passt seine Art des Ausbildens an die Aufgabe, die Reife und den Lernstil des Schülers an;
- Überwacht, ob sich der Schüler an die getroffenen Vereinbarungen hält, und gibt klare Anweisungen, wenn der Schüler die Erwartungen nicht erfüllt oder zu erfüllen droht.

Betreuen

- Ermutigt und betreut den Schüler;
- Gibt dem Schüler ein klares und konstruktives Feedback;
- Motiviert den Schüler durch mehr oder weniger umfassende sozial-emotionale Unterstützung.

Entscheidungen treffen und Aktivitäten einleiten

- Entscheidet, ob die Schüler Fortschritte beim Lernen machen;
- Bestimmt die Bereiche, in denen sich der Schüler entwickeln soll.

Achter auf Befolgung von Anweisungen und Verfahren

- Arbeitet bei der Beurteilung der Fortschritte des Schülers mit Beurteilungsinstrumenten und nach entsprechenden Verfahren, damit der Schüler eine objektive und gültige Beurteilung erhält.

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

Lernen

- Bewertet den berufspraktischen Ausbildungszeitraum, um verbesserungswürdige Bereiche zu ermitteln und diese zu verbessern.

Konzentration auf die Bedürfnisse und Erwartungen des Schülers/Ausbildungsbetriebs

- Fragt den Schüler, was er während der berufspraktischen Ausbildung lernen möchte, und konzentriert sich darauf.

Planen und Organisieren

- Macht im Gespräch deutlich, welche Lernziele erreicht werden müssen;
- Plant Lernaktivitäten für Schüler;
- Achtet auf den Fortschritt des Lernprozesses;
- Entscheidet, wann er in den Lernprozess eingreift.

Zusammenarbeit und Beratung

- Zeigt Interesse am Schüler, indem er zuhört, Fragen stellt und den Schüler beobachtet;
- Bespricht, ggf. nach Rücksprache mit anderen, die Beobachtungen mit dem Schüler;
- Ermutigt den Schüler, sich an der weiteren Entwicklung seines Lernens zu beteiligen;
- Hört sich die Ratschläge des Praxisbetreuers und des Beraters für praxisbezogenes Lernen an und gibt an, wie er die Ratschläge umsetzt.

Anwendung von Fachwissen

- Erklärt, wie Dinge funktionieren, demonstriert dies oder regt die Schüler zum Nachdenken über Fachfragen an;
- Setzt sein Fachwissen ein, um den Schüler zu beurteilen;
- Prüft die Informationen der Schule, die Wünsche des Schülers und die Möglichkeiten des Ausbildungsbetriebs, um Wege zur Erreichung der Lernziele zu finden;
- Beobachtet den Schüler anhand der Bewertungskriterien und bewertet diese Beobachtungen.

Besser werden in Ihrer Rolle

Als Praxistrainer bilden Sie den Schüler in der Praxis aus. Aber wie entwickelt man sich als Praxisausbilder? Die SBB bietet Tipps und ein breites Spektrum an Schulungen und Hilfsmitteln. [Hier](#) wählen Sie die Art des Lernens und der Unterstützung, die zu Ihnen passt.



Anhang 2: Schäden, Haftung und Versicherungen in der berufspraktischen Ausbildung

Die berufspraktische Ausbildung ist ein gesetzlich vorgeschriebener Teil aller Lehrgänge des berufsbildenden Sekundarunterricht der Oberstufe. Die berufspraktische Ausbildung ist eine Form des geplanten und bewussten Lernens eines Schülers in einem akkreditierten Ausbildungsbetrieben und in einer authentischen Arbeitssituation mit dem Ziel, beruflich relevante Kompetenzen zu erwerben. Während ihres Lehrgangs absolvieren die Schüler des ROC ihre berufspraktische Ausbildung in einem oder mehreren Unternehmen. Und wo gearbeitet wird ...

Dieser Anhang enthält Informationen zur Haftung und Versicherung für Schäden, die dem Ausbildungsbetrieb, einem Geschäftspartner oder dem Praktikanten während der berufspraktischen Ausbildungstätigkeit entstehen können.

Schäden und Haftung

Im Allgemeinen haftet das Unternehmen, in dem der Praktikant seine berufspraktische Ausbildung absolviert, für alle Schäden, die der Praktikant verursacht oder erleidet. Das Gesetz sieht vor, dass ein Arbeitnehmer, der dem Arbeitgeber oder einem Dritten bei der Ausübung seiner Arbeit einen Schaden zufügt, dem Arbeitgeber gegenüber nicht haftet. Ein Praktikant wird in Bezug auf die Haftung rechtlich mit einem Arbeitnehmer gleichgesetzt. Der Praktikant haftet daher grundsätzlich nicht gegenüber dem Ausbildungsbetrieb für Schäden, die er bei seiner Praktikumsstätigkeit verursacht oder erleidet.

Da der Praktikant grundsätzlich nicht gegenüber dem Ausbildungsbetrieb haftet, muss der Betrieb den Schaden ersetzen, der dem Ausbildungsbetrieb, den Kunden oder dem Praktikanten selbst entsteht. Für einen Ausbildungsbetrieb ist es daher wichtig, dass Schäden, die von oder an Praktikanten verursacht werden, ausreichend versichert sind; ebenso wie für die eigenen Mitarbeiter.

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

Praktikumsversicherung ROC von Twente

Das ROC hat eine „Praktikumsklausel“ in sein Versicherungspaket für seine Studenten aufgenommen. Für den Fall, dass der Praktikant gegenüber dem Ausbildungsbetrieb rechtlich haftbar ist, deckt die Praktikumsklausel die Haftung des Praktikanten für Schäden ab, die er dem Ausbildungsbetrieb oder Dritten während der Praktikumsaktivitäten zufügt. Die Klausel enthält einige Ausnahmen von der Haftung der Praktikanten. So sind beispielsweise Schäden, die durch, mit oder an Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen verursacht werden, nicht versichert, selbst wenn der Praktikant für den Schaden haftbar gemacht werden kann.

Praktikumsvertrag

Vor der berufspraktischen Ausbildung schließen der Student, das ROC von Twente und der Ausbildungsbetrieb einen Praktikumsvertrag. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Praktikumsvertrag regeln unter den Rubriken „Haftung“ und „Versicherung“, was oben erläutert wurde. Gemäß diesem Vermerk muss der Ausbildungsbetrieb nach den Bedingungen des Praktikumsvertrags eine ausreichende Versicherung für Schäden am Ausbildungsbetrieb und für die zivilrechtliche Haftung für Schäden an Dritten abschließen.

Darüber hinaus ist in den Bedingungen des Praktikumsvertrags vorgesehen, dass das ROC die oben genannte Versicherung für die gesetzliche Haftpflicht des Praktikanten für Schäden gegenüber dem Ausbildungsbetrieb oder Dritten abschließt.

Unfälle und Haftung

Auch während des Praktikums kann es zu einem Unfall kommen, bei dem der Praktikant zu Schaden kommt. Der Praktikant könnte zum Beispiel stolpern, sich den Arm brechen und seine Kleidung beschädigen. Hinsichtlich der Haftung besagt Artikel 7:658 (2) des niederländischen bürgerlichen Gesetzbuchs, dass der Arbeitgeber (der Ausbildungsbetrieb) für alle Schäden haftet, die dem Arbeitnehmer/Praktikanten bei der Ausübung seiner Arbeit entstehen. Anders verhält es sich, wenn der Arbeitgeber nachweisen kann, dass er seiner Sorgfaltspflicht nach Absatz 1 des genannten Paragraphen nachgekommen ist oder wenn Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit des Praktikanten vorliegt. Artikel 7:658(3) des niederländischen bürgerlichen Gesetzbuchs besagt, dass hiervon nicht abgewichen werden kann.

ROC empfiehlt daher, dass der Ausbildungsbetrieb eine angemessene Versicherung gegen Arbeitsunfälle abschließt, und zwar in Form einer Haftpflicht- und/oder Unfallversicherung.



Inhaltsverzeichnis

Einführung

1

Informationen vor dem berufspraktischen Ausbildungszeitraum

2

Informationen während des berufspraktischen Ausbildungszeitraums

3

Informationen zum Abschließen der berufspraktischen Ausbildung

Anhänge

Unfallversicherung ROC von Twente

Unbeschadet dessen hat das ROC für seine Schüler eine Unfallversicherung abgeschlossen, die das finanzielle Risiko von Verletzungen durch Unfälle während des Praktikums und auf dem Weg zur und von der Arbeit abdeckt. Sofern die eigene oder eine andere Versicherung des Praktikanten keine Deckung bietet, werden auch die ärztlichen und zahnärztlichen Kosten teilweise mitversichert. In diesem Zusammenhang stellt der Praktikumsvertrag fest, dass das ROC eine Unfallversicherung für seine Schüler abgeschlossen hat.

Was ist im Falle eines Schadens zu tun?

Wenn der Ausbildungsbetrieb oder eine Geschäftsbeziehung durch die Handlungen eines Praktikanten einen Schaden erleidet oder der Praktikant selbst einen Schaden erleidet, sollte sich der Ausbildungsbetrieb an seinen eigenen Versicherer wenden, wenn es um Schadenersatz geht. Wenn der Ausbildungsbetrieb der Meinung ist, dass der Praktikant haftbar ist und/oder das ROC den Schaden ersetzen muss, kann der Ausbildungsbetrieb den Schaden bei der benannten Kontaktperson des ROC von Twente melden. ROC wird, ohne eine Haftung anzuerkennen, den Schaden beseitigen und den Ausbildungsbetrieb über die Folgemaßnahmen informieren.

Fragen?

Wenn der Ausbildungsbetrieb weitere Informationen über Schäden, Haftung und Versicherung im Zusammenhang mit der Ausbildung wünscht, kann er sich an die zuständige Kontaktperson bei ROC van Twente wenden.